

2011

B2

An die  
Stiftung Kunstfonds  
Weberstraße 61  
53113 Bonn

**ANTRAG FÜR  
ERSTAUSSTELLUNGEN  
B2**

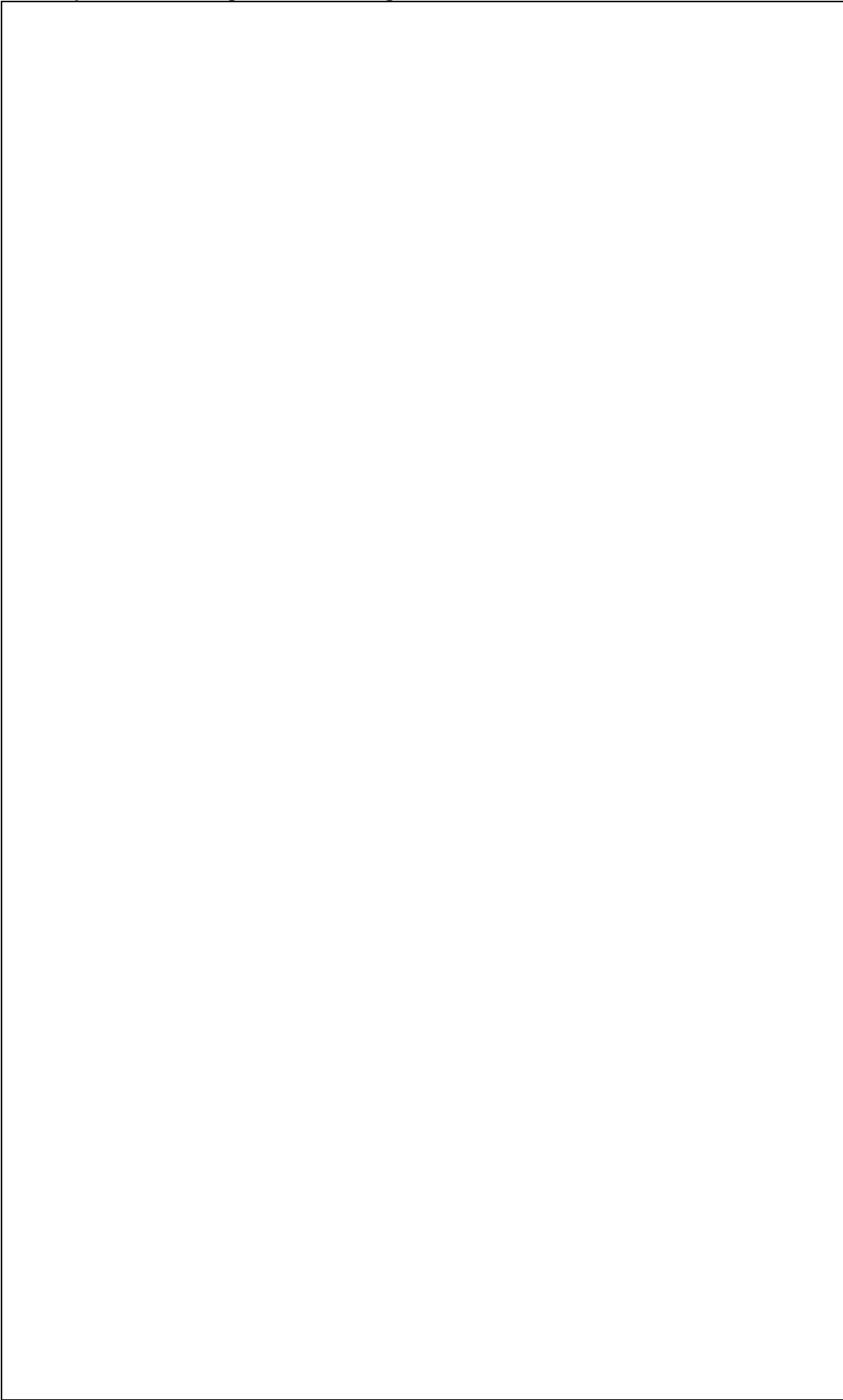
**Antragsteller**

Institution/ Ansprechpartner, Straße, PLZ, Ort, Bundesland, Telefon, Telefax, email

**Titel der Ausstellung**

**Angaben zum Künstler/ zur Künstlerin**

**Konzept/ Beschreibung der Ausstellung**



**Kostenaufstellung**  
Material, Druck, etc.

<b>Gesamtkosten der Ausstellung</b>

**Finanzierung**  
Eigenanteil, Anteil öffentlicher und privater Förderer

<b>beim Kunstfonds beantragte Summe</b> höchstens 75 % der Gesamtkosten bis maximal 20.000 Euro

**Sonstige Anmerkungen**

**Aufstellung der mitgeschickten Materialien**

Die Rücksendung erfolgt als normaler Brief oder Paket

**Datum / Unterschrift**

Hinweise zur Antragstellung für

## **ERSTAUSSTELLUNGEN VON QUALIFIZIERTEN BILDENDEN EINZELKÜNSTLER/ INNEN (B2)**

Deutsche Ausstellungshäuser von überregionaler Bedeutung können einen finanziellen Zuschuss von bis zu 75 % der Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000 Euro für die erste größere Einzelausstellung von in Deutschland lebenden bildenden Künstler/ innen beantragen.

Investive und laufende Ausgaben einer Einrichtung werden nicht bezuschusst.

Zur **Antragstellung** sind erforderlich:

- Antragsformular mit Angaben über den Tätigkeitsbereich und ggf. die Gemeinnützigkeit des Antragstellers
- Ausstellungskonzept (max. 3 Seiten)
- Kostenaufstellung (getrennt nach Personal- und Materialkosten) und Finanzierungsplan mit Angabe der beim Kunstfonds beantragten Summe und der finanziellen Beiträge weiterer Projektträger
- biografische Angaben und Anschauungsmaterialien zur künstlerischen Arbeit des Künstlers/ der Künstlerin: Fotos (max. Din A4 incl. Passepartout), bis zu 3 Einzelkataloge (keine Gruppenkataloge), max. 1 DVD (10min. Demoversion mit Inhaltsangabe)

### **Vergaberichtlinien**

1. Voraussetzung für die Förderung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen Antrags beim Kunstfonds in Bonn. **Der Bewerbungsschluss ist der 30. Juni. Bewerbungsunterlagen müssen bis zu diesem Termin vollständig in der Geschäftsstelle in Bonn vorliegen.** Anträge per Email sind nicht zulässig.
2. Die Jurierung erfolgt im September.
3. Anträge, die nach Ablauf der Frist eingehen werden nicht zur Prüfung zugelassen. Formlose Anträge werden nicht geprüft.
4. **Nur Materialien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden bei der Prüfung berücksichtigt.** Ausgeschlossen sind Originale, Unikate und Presstexte.
5. Jeder Bewerber kann insgesamt nur einen Antrag pro Jahr stellen.
6. Eine wiederholte Förderung ist – unabhängig vom Förderprogramm – erst nach zwei Jahren (einschließlich des Förderjahres) zulässig.
7. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen. Es können nur solche Ausstellungen gefördert werden, die im Förderjahr beginnen.
8. Von einer Antragstellung ausgeschlossen sind Anträge von Institutionen, deren Vertreter oder Angestellte Mitglieder der Jury sind.
9. Die Förderung von Studentinnen und Studenten ist ausgeschlossen.

Die Stiftung Kunstfonds behandelt die eingereichten Materialien mit größter Sorgfalt. Eine Haftung für leicht fahrlässige Beschädigung kann angesichts des Umfangs der insgesamt eingereichten Materialien nicht übernommen werden. Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt innerhalb Deutschlands als Brief oder Paket, Sonderversendungen oder der Versand ins Ausland können nur gegen Kostenerstattung ausgeführt werden. Für Verluste beim Postversand haftet der Kunstfonds nicht. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung und Prüfung innerhalb des Kunstfonds verwendet.

**Bewerbungsschluss für Vorhaben im Jahr 2011 ist der 30. Juni 2010  
(Posteingang!). Die Jury entscheidet im September 2010.**

Stiftung Kunstfonds, Telefon 0228 91534-11, info@kunstfonds.de, www.kunstfonds.de